

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1454.2

Bebauungsplan Hertistrasse, Plan Nr. 7039
2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Januar 1999

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht und Antrag Nr. 1454 vom 20. Oktober 1998 unterbreiteten wir Ihnen den Bebauungsplan Hertistrasse, Plan Nr. 7039, zur 1. Lesung, der dann in der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. November 1998 behandelt worden ist.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde hierauf dieser Bebauungsplan in der Zeit vom 3. Dezember 1998 bis 5. Januar 1999 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen ein. Der Bebauungsplan entspricht somit dem Plan der 1. Lesung.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, den Bebauungsplan Hertistrasse, Plan Nr. 7039, in 2. Lesung zu beschliessen.

Zug, 19. Januar 1999

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger Albert Rüttimann

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1162
BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN HERTISTRASSE, PLAN NR. 7039

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1454.2 vom 19. Januar 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Hertistrasse, Plan Nr. 7039, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. März 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 13. März - 12. April 1999

Vom Regierungsrat genehmigt am: